

BOSCH BKK

Kruppstr. 19, 70469 Stuttgart

BOSCH BKK

Stand 09/2021
Im Test:
75 gesetzliche
Krankenkassen

Testnote
1,7
Gut

Leistungssieger Krankenkassentest

Informationen
anfordern

Geöffnet in:

- | | | |
|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input checked="" type="checkbox"/> Bayern | <input checked="" type="checkbox"/> Berlin |
| <input checked="" type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Bremen | <input checked="" type="checkbox"/> Hamburg |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hessen | <input checked="" type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input checked="" type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input checked="" type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input checked="" type="checkbox"/> Saarland |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen | <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input checked="" type="checkbox"/> Thüringen | | |

Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche Krankenpflege

Neben der häuslichen Krankenpflege in Form der Behandlungspflege zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung wird die im Einzelfall erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu einer Stunde je Pflegeeinsatz und bis zu 25 Pflegeeinsätzen je Kalendermonat erbracht, wenn Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI nicht vorliegt und eine andere im Haushalt lebende Person den Kranken nicht in dem erforderlichen Umfang pflegen und versorgen kann. Die Dauer ist auf die Notwendigkeit der Erbringung der Behandlungspflege begrenzt.



erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (mit Kind im Haushalt)

Die Bosch BKK gewährt, wenn eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann, gemäß § 38 Abs. 2 SGB V Haushaltshilfe, wenn und solange dem Versicherten wegen Krankheit die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und im Haushalt ein Kind lebt, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist oder wenn der Versicherte nach einer stationären Maßnahme im Sinne von § 38 Absatz 1 Satz 1 SGB V einer erweiterten ärztlich empfohlenen Schonung bedarf, für die Dauer der Schonung.



erweiterter Anspruch auf
Haushaltshilfe wegen schwerer
Krankheit oder akuter
Verschlimmerung einer
Krankheit (ohne Kinder)

Naturheilverfahren

Osteopathie

Die Bosch BKK unterstützt Sie auch bei Osteopathie. Wir bezuschussen maximal drei osteopathische Behandlungen pro Jahr. Pro Sitzung erhalten Sie 50 Euro, aber nicht mehr, als die tatsächlich entstandenen Kosten.



Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist, dass die Behandlung durch einen Arzt veranlasst wurde und dies vor Beginn der Behandlung schriftlich bescheinigt wurde.

Zudem muss die Behandlung von einem Osteopathen durchgeführt werden, der Mitglied des Berufsverbandes der Osteopathen ist. Ist der Osteopath kein Mitglied des Berufsverbandes, so muss eine Bescheinigung vorgelegt werden, die ihn zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt.

Behandlungen mit Homöopathie

Die Versicherten der Bosch BKK können einen zugelassenen Arzt mit der Zusatzausbildung Homöopathie aufsuchen. Die BKK übernimmt die Anamnesekosten (Erstanamnese 80 EUR, bei Kindern bis 14 Jahre: 32 EUR, Folgeanamnese 31 EUR).



Kostenübernahme rezeptfreie
Medikamente (z.B. Homöopathie,
Phytotherapie,
Anthroposophische Medizin)

Zahnvorsorge

professionelle Zahnreinigung

Die Versicherten der Bosch BKK können sich eine Vielzahl an Aktivitäten für Ihren „G-win“-Bonus anrechnen lassen, zum Beispiel die professionelle Zahnreinigung.

Schwangeren erstatten wir eine einmalige Zahnreinigung im Rahmen des Happy Mama Budgets.

höherwertiger Zahnersatz (über
Regelversorgung)

Vorsorge

Hautscreening über den
gesetzlichen Rahmen hinaus

In vielen Bundesländern übernimmt die Bosch BKK bereits ab Geburt die Kosten für das jeweils 1x im Jahr mögliche Hautkrebs-Screening z. B. in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland.



sportmedizinische
Untersuchungen

Magen- und Darmkrebsvorsorge

Bosch BKK-Versicherte, die am Facharztprogramm in Baden-Württemberg teilnehmen, können die Koloskopie bereits ab 50 Jahren und nicht erst ab 55 Jahren in Anspruch nehmen.



Brustkrebsvorsorge

Die Bosch BKK bezuschusst Kurse zur Selbstuntersuchung der Brust nach der MammaCare-Methode.



weitere Leistungen im Bereich
Krebsvorsorge / Früherkennung

Über den HZV Vertrag bietet die BOSCH BKK den Versicherten den Check-Up alle 2 Jahre an.



Zuschuss zu Vorsorgekuren

Bei Gewährung von ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Absatz 2 SGB V übernimmt die Bosch BKK als Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrkosten und Kurtaxe kalendertäglich 16,00 EUR.



Impfungen

Reiseimpfungen (Privatreisen)

Die Bosch BKK übernimmt alle Impfungen bei privaten Auslandsreisen, die der Arzt für die Reise empfiehlt – selbst wenn dies über die STIKO-Empfehlung hinaus geht.



Gripeschutzimpfung für alle
Versicherten

Die Bosch BKK übernimmt die Kosten für die Gripeschutzimpfung, wenn diese vom Arzt empfohlen wird.



Spezielle Leistungen

Hospizleistungen

Die Bosch BKK bezuschusst sowohl stationäre wie auch teilstationäre Behandlungen mit 90 % (bei Kinderhospiz 95 %) der vereinbarten Tagesbedarfsätze unter Anrechnung der Leistungen der Pflegekasse. Versicherte zahlen für stationäre Hospizleistungen keinen Eigenanteil.



Prävention

Gesundheitsreisen

Versicherte, die nicht regelmäßig an Gesundheitskursen teilnehmen können, können nach vorheriger Beantragung einmal jährlich an einer BKK-Aktivwoche teilnehmen. Die BKK erstattet die Kosten des Präventionsangebots bis zu 160 EUR.



eigene Präventionskurse

Die Förderung ist auf maximal zwei Kurse je Versicherten und Kalenderjahr begrenzt. Leistungen, die von der Bosch BKK selbst erbracht werden, werden ohne Kostenbeteiligung durch die Versicherten gewährt.



Präventionskurse von Fremdanbietern

Die Bosch BKK übernimmt die Kosten für 2 Gesundheitskurse pro Jahr zu 100%, bis zu 80 EUR je Kurs.



Gesundheitskonto

Bonusmodelle



G-win Vorsorge

Für die Teilnahme an den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen erhalten Versicherte einen Bonus von der Bosch BKK: Für die nachgewiesene Teilnahme am Check-Up, an den Krebsfrüherkennungsuntersuchungen, an den Kinderuntersuchungen und an der professionellen Zahnreinigung bekommen sie 5 Euro je Maßnahme. Für jede abgeschlossene Schutzimpfung erhalten sie 3 Euro.

G-win Mama

Für einen unbeschwerten Start ins Familienglück erhalten Schwangere bzw. junge Mütter ein Bonusguthaben von 150 Euro pro Schwangerschaft. Dieser Bonus kann für private gezahlte Dienstleistungen eingelöst werden, die während der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden, wie Akupunktur zur Geburtsvorbereitung, Entspannungs- und Bewegungskurse für Schwangere, Erste-Hilfe-Kurse für Kindernotfälle, Säuglingspflegekurse, Familienzimmer nach der Geburt oder Frühkindliche Gesundheitsangebote, z.B. Babymassage, PEKiP, Delfi, Mutter-Kind-Turnen. Voraussetzung für den Bonusanspruch ist ein Nachweis, dass die Versicherte an den Untersuchungen im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge teilgenommen hat.

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassen - Leistungstest wurden die Angebote an Zusatzleistungen aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ausgewertet. Weiterhin flossen Bonusmodelle in das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten

Insgesamt 22 Kategorien gibt es im Krankenkassen - Leistungstest. Davon fließen 22 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden maximal drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden einfach gewichtet. Die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

ab 42 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)
22 - 41 Punkte = gut (1,6 - 2,5)
unter 22 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29
Mail: info@krankenkasseninfo.de

© 2021 krankenkassennetz.de GmbH

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen.